LEADER-Region Silbernes Erzgebirge
www.re-silbernes-erzgebirge.de

Kleinprojekte (Aufruf 2027)

- Orientierungshilfe / Stand 11.11.2026 -

Termine:

Aufrufstart	16.11.2026
Beratung beim Regionalmanagement:	bis 21.12.2026, 16:00 Uhr
Abgabe des Antrages:	bis 12.01.2027, 12:00 Uhr
Schulung Auftragsvergabe/Abrechnung:	01.03.2027, 17:00 Uhr
Rücksendung des unterzeichneten Vertrages:	spätestens 08.03.2026
Umsetzungszeitraum nach Auswahl:	02.03. – 03.08.2027
Spätester Abrechnungstermin	03.08.2027, 12:00 Uhr

Checkliste für Vereine:

Unterlagen digital

- ☐ Formular Antrag (mit Projektbeschreibung) – **als beschreibbare PDF, kein Scan**
- ☐ Formular Kosten- und Finanzierungsplan– **als beschreibbare PDF, kein Scan**
- ☐ Kostenpositionen zur Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
- ☐ Fotos des aktuellen Zustandes
- ☐ *(bauliche Investition)* Baugenehmigung oder Nachweis der Baugenehmigungsfreiheit
- ☐ *(bauliche Investition)* Eigentumsnachweis / Pachtvertrag / Gestattungsvertrag / Nutzungsvereinbarung mit dem Verpächter
- ☐ *(bauliche Investition)* maßstabsgerechte Zeichnung mit Abriss und Neubau
- ☐ aktuelle Erklärung zur Nichtvorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Satzung
- ☐ Registerauszug nicht älter als 1 Jahr
- ☐ Nachweis der Vertretungsberechtigung

- ☐ _____

Unterlagen zusätzlich unterschrieben als Original

- ☐ Formular Antrag (mit Projektbeschreibung)
- ☐ Formular Kosten- und Finanzierungsplan
- ☐ Einwilligungserklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Geprüft werden müssen

- ☐ mögliche Einschränkungen durch das EU-Beihilferecht / De-Minimis

- ☐ _____

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG

Freistaat SACHSEN

Kleinprojekte (Aufruf 2027)

-Orientierungshilfe-

Was ist ein Kleinprojekt?	Projekte mit max. 20.000 EUR förderfähigen (Brutto-)Gesamtausgaben **Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein.** (Bestellungen oder ähnliches bedeuten: bereits begonnen) Projekte sind / haben – *einmalig* – *von laufenden Kosten abgrenzt* – *klares und messbares Ziel sowie* – *Anfang und Ende zwischen 02.03. und 03.08.2027*
Was wird gefördert?	1) Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung zur Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung 2) Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung 3) Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten, einschließlich Straßen und touristischer Einrichtungen 4) Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung – *nur in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in der LEADER-Region* – *Ausschlüsse: gebrauchte Gegenstände, Kauf von Tieren usw. (siehe Aufruftext)*
Wer darf etwas beantragen?	Vereine, Stiftungen und Verbände sowie Kirchgemeinden je einen Antrag (der sich in einem **Auswahlverfahren** durchsetzen muss)
Wieviel Förderung gibt es?	75 % Zuschuss für förderfähige Gesamtkosten, mind. 1.500,00 EUR bei Vereinen, Verbänden, Stiftungen und Kirchgemeinden; max. 15.000,00 EUR Förderung
Wann gibt es die Auszahlung?	Nachdem das Projekt abgeschlossen ist und alle Rechnungen bezahlt wurden (bei Vereinen vom **Vereinskonto**).
Welche Unterlagen werden benötigt?	Siehe Checkliste (digitale und unterschriebene Unterlagen) !!! Es ist der Adobe-Acrobat-Reader zu nutzen !!! Die Unterlagen zum Antrag müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.
Wie lange ist die Zweckbindungsfrist (nach derzeitigem Stand)	a) Für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen zwölf Jahre b) Für technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte fünf Jahre c) Für EDV-Ausstattungen drei Jahre
Was kostet das?	Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.
Mehr Infos:	https://www.re-silbernes-erzgebirge.de/foerderung/weg-zur-foerderung-regionalbudget

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG

Freistaat SACHSEN